

Änderungsantrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2023/06413
Datum: 23.10.2023

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Schied, Thomas

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.10.2023 20.12.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum

Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041)

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

- 1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen, um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer*innen durchzuführen.
- 2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt, ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.
- 3.Die gewünschte Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen wird an diesem Tag durch ein großflächiges Fahrverbot für den Motorisierten Individualverkehr im Gebiet der halleschen Innenstadt durchgesetzt.

Begründung:

An dem Tag der Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen soll einmal für alle Verkehrsteilnehmerinnen eine wirklich sichere Fahrradinfrastruktur erlebbar gemacht werden. Es sollen vor allem auch Verkehrsteilnehmerinnen angesprochen werden, die bisher gegenüber der autofreien Mobilität im Stadtzentrum eher skeptisch eingestellt waren.

Fahrradfahrerinnen sind oftmals die schwächeren Verkehrsteilnehmer und erleiden oft teils schwere Verletzungen. Da der Anteil der Fahrradfahrerinnen in der Stadt fortlaufend ansteigt, muss hier auch eine besondere Fürsorge der Stadt für deren Sicherheit greifen. (Gut erkannt!)

Jeder Autofahrerin ist verpflichtet die grundlegenden Regeln der Straßenverkehrsordnung zu beherrschen, bevor sie den Führerschein erhält und damit in ein Auto steigen darf. Leider sieht das in der Praxis nicht immer danach aus. Ein Beispiel dafür ist u.a. der bei Autofahrerinnen weitestgehend unbekannte Sicherheitsabstand beim Überholen von Radfahrerinnen (1,5m). Fahrradfahrer benötigen einen solchen Nachweis hingegen nicht. In der Folge lässt sich immer wieder beobachten, dass es in der Stadt zu Unfällen mit der Beteiligung von Fahrradfahrern kommt. Wohl jeder Autofahrerin, Radfahrerin, Fußgängerin in der Stadt durfte schon einmal scharf bremsen, weil Autofahrerinnen, Fahrradfahrerinnen oder Fußgängerinnen einfach so rote Ampeln kreuzen oder trotz vorhandenem Radwegbzw. -streifen mitten auf der Straße fahren. Begünstigt wird dies aufgrund zunehmender Leichtsinniakeit oder fehlendem Problembewusstseins von Fahrradfahrern-Verkehrsteilnehmerinnen.

Inhalt der Schulungen sollten deshalb die Gefahren von Bordsteinkanten und Straßenbahnschienen, des Fahrens ohne Licht, des Überschätzens der eigenen Geschwindigkeit und des Abbiegeverhaltens sein. Auch der tote Winkel von abbiegenden PKW- und LKW- Fahrern bei der Überquerung von Einmündungen und Kreuzungen und die Befahrung von Einbahnstraßen in falscher Richtung stellen eine ernstzunehmende Gefahr für die Fahrradfahrer dar und sollten deshalb fester Bestandteil der Informationen, durch Ansprache oder das Mitgeben kurzer Flyer, des Verkehrssicherheitstages sein. Auf diese Weise soll den Fahrradfahrern auch nach der Verkehrserziehung in den Grundschulen noch das nötige Wissen vermittelt werden den Alltagsgefahren im Großstadtverkehr zu begegnen. Dieser Verkehrssicherheitstag sollte vor allem in der Innenstadt durchgeführt werden, wo viele Bürgerinnen durch städtische Parkplatzverknappung in den letzten Jahren zunehmend auf ein Auto verzichten und mit dem Fahrrad fahren. (Schön wär's!) Auch die Universität eignet sich dafür hervorragend, da zahlreiche Studentinnen, anders als die zahlreichen Pendlerinnen, aufgrund eigener kurzer Wege kein Auto benötigen und Fahrrad fahren.

Nicht nur zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in der Begründung ausschließlich das generische Femininum, alles andere (z.B. Männer) ist immer mitgemeint. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.